

**NOT FOR RELEASE, PUBLICATION OR DISTRIBUTION IN WHOLE OR IN PART, IN, INTO OR FROM ANY JURISDICTION WHERE TO DO SO WOULD CONSTITUTE A VIOLATION OF THE RELEVANT LAWS.**



## **Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots der**

### **Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz**

für alle sich im Publikum befindlichen Inhaberaktien mit einem Nennwert von je CHF 20 der

### **Bank Cler AG, Basel, Schweiz**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Basler Kantonalbank, Basel, Schweiz ("**Anbieterin**"), hält per 19. Juni 2018 direkt insgesamt 12'776'601 Inhaberaktien der Bank Cler AG, Basel, Schweiz ("**Bank Cler**" oder "**Zielgesellschaft**"), entsprechend 75.71% des Aktienkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft.

Unter Vorbehalt und in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Bedingungen beabsichtigt die Anbieterin, am oder um den 2. August 2018 ein öffentliches Kaufangebot ("**Angebot**") im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel ("**FinfraG**") für alle sich im Publikum befindenden Inhaberaktien der Zielgesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 20 (je eine "**Bank Cler-Aktie**") zu unterbreiten. Die Bank Cler-Aktien sind an der SIX Swiss Exchange ("**SIX**") kotiert (ISIN CH0018116472).

Die Anbieterin beabsichtigt, nach dem Vollzug des Angebots ("**Vollzug**") die Zielgesellschaft dazu anzuhalten, bei der SIX die Dekotierung der Bank Cler-Aktien gemäss den Bestimmungen der SIX zu beantragen.

Für den Fall, dass die Anbieterin nach dem Vollzug mehr als 98% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft hält, behält sich die Anbieterin vor, die Kraftloserklärung der verbleibenden Bank Cler-Aktien im Sinne von

Art. 137 FinfraG zu beantragen. Sollte die Anbieterin zufolge des Angebots nach dem Vollzug zwischen 90% und 98% der Stimmrechte an der Zielgesellschaft halten, behält sich die Anbieterin vor, die Zielgesellschaft mit der Anbieterin bzw. einer direkten oder indirekten schweizerischen Tochtergesellschaft der Anbieterin zu fusionieren und die Inhaber der verbleibenden Bank Cler-Aktien im Sinne von Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung ("**FusG**") in bar abzufinden.

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

## 2. **Gegenstand des Angebots**

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Bank Cler-Aktien beziehen.

Das Angebot wird sich nicht auf Bank Cler-Aktien erstrecken, die von der Anbieterin oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (einschliesslich der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften) gehalten werden.

Die Zielgesellschaft hält per 19. Juni 2018 6'779 eigene Aktien.

Dementsprechend bezieht sich das Angebot per 19. Juni 2018 auf insgesamt 4'091'620 Bank Cler-Aktien.

## 3. **Angebotspreis**

Der Angebotspreis beträgt CHF 52 netto in bar je Bank Cler-Aktie ("**Angebotspreis**").

Die Statuten der Bank Cler enthalten eine Opting out-Regelung (Art. 5), wonach ein Erwerber von Bank Cler-Aktien nicht zu einem öffentlichen Kaufangebot gemäss den Artikeln 125, 135 und 163 FinfraG verpflichtet ist. Folglich – und auch, weil die Anbieterin den Beteiligungs-Grenzwert von 33⅓% bereits überschritten hat – finden die börsenrechtlichen Mindestpreisregeln auf dieses Angebot keine Anwendung.

Der Angebotspreis entspricht einer Prämie von 23.0% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Bank Cler-Aktien an der SIX der letzten sechzig (60) Handelstage an der SIX (je ein "**Börsentag**") vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (der CHF 42.28 beträgt). Der Angebotspreis entspricht sodann einer Prämie von 25.6% gegenüber dem Schlusskurs der Bank Cler-Aktien an der SIX am 19. Juni 2018 (dem letzten Börsentag vor dieser Voranmeldung), der CHF 41.40 betrug.

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug durch die Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften verursachten Verwässerungseffekte hinsichtlich der Bank Cler-Aktien reduziert. Als "**Verwässerungseffekte**" gelten unter anderem offene und verdeckte Ausschüttungen jeglicher Art von Bank Cler (z.B. Dividendenzahlungen, Ausschüttungen infolge Kapitalherabsetzung, Kapitalrückzahlungen in jeglicher Form, etc.), Kapitalerhöhungen zu einem Ausgabepreis unter dem Angebotspreis, Abspaltungen und Aufspaltungen und ähnliche Transaktionen, der Verkauf von Bank Cler-Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Angebotspreis, der Kauf von eigenen Aktien durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaft über dem Angebotspreis bzw., falls tiefer, dem dann aktuellen Börsenkurs, die Ausgabe von Options- oder Wandelrechten oder anderen Finanzinstrumenten, die sich auf Bank Cler-Aktien beziehen, unter dem Marktwert, der Verkauf wesentlicher Aktiven durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften unter dem Marktwert, oder der Kauf wesentlicher Aktiven durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften über dem Marktwert (für dessen Berechnung der Angebotspreis massgebend ist).

#### **4. Angebotsfrist und Nachfrist**

Der Angebotsprospekt wird voraussichtlich am oder um den 2. August 2018 veröffentlicht werden. Nach Ablauf der Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird die Angebotsfrist voraussichtlich zwanzig (20) Börsentage betragen ("**Angebotsfrist**"). Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein oder mehrere Male auf bis zu vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission ("**UEK**"), über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt werden ("**Nachfrist**").

Unter der Annahme, dass die vorstehenden Fristen Anwendung finden, würde die Angebotsfrist voraussichtlich vom 16. August 2018 bis zum 13. September 2018, 16:00 MESZ, und die Nachfrist voraussichtlich vom 19. September 2018 bis zum 3. Oktober 2018, 16:00 MESZ dauern.

#### **5. Angebotsbedingungen**

Das Angebot wird voraussichtlich unter Vorbehalt der folgenden Bedingungen unterbreitet:

##### **a) Mindestandienungsquote**

Der Anbieterin liegen bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für Bank Cler-Aktien vor, die zusammen mit den von der Anbieterin und ihren Tochter-

gesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist gehaltenen Bank Cler-Aktien (aber unter Ausschluss der Bank Cler-Aktien welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten) mindestens 90% aller Bank Cler-Aktien entsprechen, die bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegeben sind.

**b) Keine Untersagung**

Es wurde kein Urteil, keine Entscheidung, keine Verfügung und keine andere hoheitliche Massnahme erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verhindert, verbietet oder für unzulässig erklärt.

**6. Verzicht auf Angebotsbedingungen**

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf die Erfüllung einzelner oder mehrerer Angebotsbedingungen ganz oder teilweise zu verzichten.

**7. Geltungsdauer der Angebotsbedingungen und Aufschub**

- a) Die Bedingung a) gilt für den Zeitraum bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.
- b) Die Bedingung b) gilt für den Zeitraum bis zum Vollzug.
- c) Sofern die Bedingung a) bis zum Ende der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist weder erfüllt ist, noch auf die Erfüllung verzichtet wurde, behält sich die Anbieterin das Recht vor, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären.
- d) Sofern die Bedingung b) bis zum Vollzugsdatum weder erfüllt ist, noch auf diese verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären oder den Vollzug um bis zu vier (4) Monate über den Ablauf der Nachfrist hinaus aufzuschieben ("**Aufschub**").
- e) Das Angebot steht während des Aufschubs weiterhin unter der Bedingung b), solange und soweit diese Bedingung nicht erfüllt ist und auf deren Erfüllung nicht verzichtet wird. Sofern die Anbieterin nach dem Aufschub keine weitere Verschiebung des Vollzugs beantragt, oder die UEK diese weitere Verschiebung nicht genehmigt, wird die Anbieterin das Angebot als nicht zustande gekommen erklären, falls die genannte Bedingung innerhalb des Aufschubes weder erfüllt wurde noch auf deren Erfüllung verzichtet wurde.

**8. Angebotseinschränkungen**

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht oder gemacht werden, in welchem / welcher das

Angebot widerrechtlich wäre, oder in welchem / welcher es in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder in welchem / welcher die Anbieterin, ihre Aktionäre, eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften oder eine mit der Anbieterin in gemeinsamer Absprache handelnde Person verpflichtet wäre, irgendeine Änderung oder Anpassung der Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots, ein zusätzliches Gesuch bei staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörden oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Dokumente, die in Zusammenhang mit dem Angebot stehen, dürfen weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen vertrieben, noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und dürfen zur Werbung für Käufe von Beteiligungsrechten der Zielgesellschaft weder von natürlichen Personen wohnhaft noch von juristischen Personen domiziliert in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verwendet werden.

Jede Annahme des Angebots aufgrund von aktivem Werben in, oder sonstiger, Verletzung der vorstehenden Einschränkungen, wird nicht akzeptiert.

Die Annahme des Angebots durch Personen, welche in einem anderen Land als der Schweiz ansässig sind, kann spezifischen Verpflichtungen und Einschränkungen unterliegen. Es liegt in der alleinigen Verantwortung der Adressaten des Angebots, diese Regeln einzuhalten und vor der Annahme des Angebots ihr Vorliegen und ihre Anwendbarkeit entsprechend der Empfehlung ihrer eigenen Berater zu überprüfen.

## **9. Weitere Informationen**

Weitere Informationen zum Angebot werden elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

## **10. Identifikation**

	Valorenummer	ISIN	Tickersymbol
Inhaberaktien mit Nennwert von je CHF 20 der Bank Cler AG	1'811'647	CH0018116472	BC

Basel, den 20. Juni 2018

**Basler Kantonalbank**